



Kirchenkreis Hamburg-Ost – Postfach 10 32 80 – 20022 Hamburg

An die Familien in den Kitas des Kirchenkreises
Hamburg-Ost

in Hamburg

**Diakonie und Bildung
Bereich Kita**

Danziger Str. 15-17
20099 Hamburg
www.kirche-hamburg-ost.de
www.diakonieundbildung.de

Björn Boettcher

Leitung Bereich Kita
Tel. (040) 519000-701
b.boettcher@kirche-hamburg-ost.de

11.08.2020

Wiedereinsetzung des Regelbetriebes in Hamburger Kitas und Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind froh, dass die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) beschlossen hat, den Regelbetrieb in den Hamburger Kitas zum 06.08.2020 wieder aufnehmen zu lassen.

Endlich können wir alle Kinder wieder willkommen heißen in unseren Kitas – schön, dass Sie da sind!

Die Gesundheit Ihres Kindes und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen sind zu schützen, daher ist uns die Einhaltung folgender Maßnahmen sehr wichtig:

- Regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Wasser und Seife
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- 1,5 Meter Abstand für Erwachsene: Eltern und Externe (z.B. Lieferanten) haben in den Räumlichkeiten der Kita – **einschließlich** des Außengeländes – eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Bring- und Abholsituation ist so zu gestalten, dass Kontakte möglichst reduziert werden. So sollten die Kinder möglichst von nur einer Person gebracht oder abgeholt werden. Nach Möglichkeit werden die Kitas Übergabebereiche schaffen.
- Elternteile, die die Eingewöhnungsphase in der Kita begleiten, werden über die Hygieneregeln der Kita aufgeklärt.

Abrechnungstechnisch bedeutet die Wiedereinsetzung des Regelbetriebes, dass alle Leistungen wie vor der Corona-Schließung abgerechnet werden. Dies gilt auch für Zusatzleistungen. Ab dem 06.08.2020 werden also wieder Kosten für Sie anfallen.

Für Rückkehrer aus Risikogebieten, die das Robert-Koch-Institut auf seiner Internetseite ausgewiesen hat, gilt folgendes:

- Nur bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das eine negative Testung auf COVID-19 bestätigt, darf das Kind/das Elternteil die Kita besuchen.

Ansonsten gilt: Jeder, der aus einem Risikogebiet zurückkommt, muss sich umgehend in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben.

Wir sind uns sicher, dass die Kitas Ihre Unterstützung in der Bewältigung der Eindämmung der Corona-Pandemie benötigen. Sorgen Sie aktiv dafür mit, dass wir die Kitas ohne vermeidbare Störungen wieder in den Betrieb bringen können.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Boettcher



Antje Fuhrmeister



Roman Wolf